

Psychosomatische Fachklinik Simbach · Plinganserstr. 10 · 84359 Simbach a. Inn

**Psychosomatische Fachklinik
Simbach a. Inn**

Chefarzt
MUDr. Martin Ganzarcik
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie

Plinganserstr. 10
84359 Simbach a. Inn

Tel.: 08571/980-7611
Fax.: 08571/980-7609

psychosomatik@rottalinnkliniken.de

**Die Einbestellung ist tel. erreichbar
Mo – Fr. 08:00 bis 16:00**

Ihre Zeichen, Bei Antwort angeben: Simbach a. Inn,
Ihr Schreiben vom Unsere Zeichen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind zur stationären Aufnahme in unserer Klinik vorgemerkt. Sollte ein Vorgespräch stattgefunden haben, können Sie die voraussichtliche Aufnahme dem Bericht zum prästationären/diagnostischen Erstgespräch entnehmen, den Ihr Arzt und auch Sie noch bekommen werden. **Unabhängig davon werden Sie von uns in jedem Fall telefonisch etwa eine Woche vor Aufnahme über den genauen Aufnahmetermin informiert.** Für den Fall, dass spezielle Aufnahmekriterien vereinbart wurden, bemühen Sie sich bitte um deren Erfüllung bis spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Aufenthalt.

Wir bitten Sie, sich zu Ihrem vereinbarten Aufnahmetermin pünktlich an unserer Information zu melden und folgende Dokumente **griffbereit** vorzuhalten:

- eine aktuelle Verordnung von Krankenhausbehandlung (Einweisungsschein)
- Ihre Krankenversichertenkarte
- Ggfls. aktuelles EKG
- Ggfls. Medikamentenplan (mit QR-Code)
- 25 € als Pfand (bar oder Karte) für die Parkplatzkarte (falls Sie mit dem eigenen Auto anreisen)
- Aufnahmefragebogen und Genogramm, beide bitte ausgefüllt

Für den Aufenthalt bringen Sie bitte mit:

- Hygieneartikel
- Handtücher für den täglichen Gebrauch
- eine leichte Decke (Körpertherapie)
- Hausschuhe
- Sportbekleidung für den Innenbereich, Hallenturnschuhe oder dicke, rutschfeste Socken
- Witterungs- und Jahreszeitgemäße Bekleidung für den Außenbereich (Körpertherapie und Walking), z. B. Handschuhe, Mütze, passendes Schuhwerk
- Falls Sie regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen, bringen Sie bitte einen Medikamentenvorrat für ca. 1 Woche (originalverpackt) mit. Nahrungsergänzungsmittel/Vitamine und ggfls. Cannabis-Medikamente etc. bringen Sie bitte für den gesamten Aufenthalt mit.

Geplante Arzttermine/med. Untersuchungen sind während des stat. Aufenthalts nicht möglich und müssen deshalb vorverlegt oder bis nach der Entlassung verschoben werden. Akute Notfallbehandlungen sind hiervon ausgeschlossen.

Packliste, allgemeine Information

Die Einbeziehung wichtiger Menschen (z. B. PartnerIn, Eltern, Kinder) in Form von Paar-/Familiengesprächen während des Aufenthaltes können **den Therapieprozess wesentlich vertiefen und beschleunigen**. Bitte überlegen Sie auch schon im Vorfeld, wen Sie ggfls. in den Behandlungsprozess integrieren möchten.

Sie erhalten von uns einen Aufnahmefragebogen sowie ein leeres Genogramm – deren Inhalte wichtige Grundlagen Ihrer Therapie bei uns sein werden. Bitte machen Sie sich schon im Vorfeld Gedanken hierzu und bringen Sie die Dokumente, gerne bestenfalls bereits ausgefüllt, zur Aufnahme mit.

Sie sind bei uns angemeldet für die Wahlleistung Chefarzt mit EZ/DZ, wir möchten Sie bitten, uns dies durch die Unterzeichnung der beigelegten Wahlleistungsvereinbarung zu bestätigen, erst dann können wir Ihren Aufenthalt fix planen. Selbstverständlich tritt diese Vereinbarung erst zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme in Kraft. Bitte vergewissern Sie sich an Hand Ihrer Versicherungsunterlagen, dass eine stationäre psychotherapeutische oder psychosomatische Behandlung nicht vom Versicherungsumfang ausgeschlossen ist. Die Aufnahme bei uns kann unmittelbar nach Vorliegen der schriftlichen Kostenzusage erfolgen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise, mit freundlichen Grüßen

Sekretariat

Anlage

Patienteninformation zum Entlassmanagement (§ 39 Abs. 1a SGB V), Vereinbarungen
Aufnahmefragebogen, Genogramm

P. S. Bitte beachten Sie:

Unsere Klinik ist „rauchfrei“, d. h. innerhalb der Klinik besteht keine Möglichkeit, zu rauchen.

Allgemeine Information

- Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 6 Wochen.
- Ihre Unterbringung erfolgt nach Regelleistung in einem Doppelzimmer.
- Die Patientenzimmer können nicht abgeschlossen werden (Krankenhausstandard).
- Für Ihre Wertsachen steht Ihnen auf Ihrem Zimmer ein Tresor zur Verfügung, er bietet Platz für Handy und Geldbeutel sowie ein kleines Tablet/Laptop/E-Bookreader. Bei Mitnahme größerer Wert-Gegenstände sollten Sie berücksichtigen, dass diese nicht weggesperrt werden können.
- Im Haus stellen wir Ihnen kostenloses WLAN in der Zeit von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr zur Verfügung.
- Das Telefon im Zimmer ist freigeschaltet und kann kostenlos in das deutsche Fest- und Handynetzt benutzt werden.
- Unser gesamtes Haus ist TV-frei.
- Ihre Kleidung können Sie bei uns selbstverständlich waschen. Waschmaschinen inkl. Waschmittel, Trockner und Bügeleisen stehen Ihnen gegen eine Gebühr von jeweils 3,00 € zur Verfügung (Chip an der Information erhältlich).
- Falls Sie einen Föhn benötigen, nehmen Sie diesen bitte von zuhause mit.
- Alle Therapien finden in Form einer geschlossenen Gruppe statt. Während Ihres Aufenthalts ist Ihre Gruppe sozusagen Ihre „therapeutische Familie“, was für Sie bedeutet, dass alle Gruppen-PatientInnen in der gleichen Woche stationär kommen und in der gleichen Woche nach Hause gehen. Alle Gruppentherapien (Gestaltung, Gespräch, etc.) finden gemeinsam statt.
- Sie können das Gelände verlassen, um z. B. spazieren zu gehen, zu walken, zu joggen, ggfls. auch Fahrrad zu fahren oder kurze Besorgungen (z. B. kleinere Einkäufe) im nahegelegenen Einkaufszentrum zu erledigen. Spazieren gehen heißt: soweit die Füße tragen, Einkäufe: bitte nur das Nötigste.
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum ist generell während des gesamten Aufenthalts nicht gestattet und wird unangemeldet überprüft.

PatientInnen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen wir im Hinblick auf die Sicherheit aller PatientInnen und MitarbeiterInnen disziplinarisch entlassen.

Aktuelle Besuchsregelung:

Besuch im Haus ist möglich zu den Pfortenöffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 19:00 Uhr, Samstag 09:00 – 13:45 Uhr, Sonn- und Feiertage 14:00 – 19:30 Uhr)

Anlage 1a

Rahmenvertrag Entlassmanagement von Krankenhäusern
nach § 39 Abs. 1a SGB V

Patienteninformation zum Entlassmanagement nach §39 Abs. 1a SGB V - zum Verbleib beim Patienten -

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z. B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten bei Aufnahme ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlassmanagement durch „Beauftragte“ außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche

Packliste, allgemeine Information

Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?

Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser beim Krankenhaus bzw. der Kranken-/Pflegekasse eingeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Bei Rückfragen zum Entlassmanagement geben das Krankenhaus oder die Kranken-/Pflegekasse gern weitere Auskünfte.